

Ergänzung der Betrauung moBiel Bielefeld

§1

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass sich die Betrauung der moBiel GmbH gemäß dem Betrauungsbeschluss vom 8.12.2008, dem Ergänzungsbeschluss vom 26.11.2009 und dem Beschluss vom 08.05.2014 auf alle On-Demand-Verkehre erstreckt (Leistungsänderung gemäß § 2 Abs.1 Nr. 2 i.V. m. §1 Abs.2 Nr. 1 der Betrauung).

§2

Aufgrund der Einbeziehung der On-Demand-Verkehre in die Betrauung wird diese wie folgt aktualisiert:

1. Die Genehmigungen für die On-Demand-Verkehre sind Bestandteil der Betrauung.
Soweit die Genehmigungen ablaufen und wieder erteilt oder geändert werden, bezieht sich die Betrauung auch auf diese wiedererteilten bzw. geänderten Genehmigungen bis zum Ende der Geltungsdauer der Betrauung.
2. Die Verpflichtung zur Durchführung des Verkehrs nach § 1 Abs.2 Nr. 1 der Betrauung umfasst auch die einbezogenen On-Demand-Verkehre. Anlage 1 der Betrauung ist entsprechend zu ergänzen.
3. Für die On-Demand- Verkehre gelten Sonder- Tarife und gesonderte Beförderungsbedingungen.
Die nachträgliche Einbeziehung des Sonder-Tarifes für die On-Demand-Verkehre in den Tarif nach § 1 Abs.2 Nr. 4 der Betrauung sowie das Netz- und Kundenmanagement bleibt vorbehalten.
4. Bei der Fortschreibung des Sollaufwands nach § 5 Abs.1 der Betrauung berücksichtigt die moBiel GmbH die sich durch die Einbeziehung der On-Demand-Verkehre ergebenden Aufwandsänderungen. Die Erhöhung des Sollaufwands ist auf die aus der Leistungsänderung resultierenden Mehrkosten, inklusive eines angemessenen Verwaltungskostenzuschlags der moBiel GmbH, begrenzt.
5. Die moBiel GmbH erläutert in der von ihr nach § 5 Abs.1 der Betrauung vorzulegenden Plan-Trennungsrechnung die Änderung des Sollaufwands und ihre Angemessenheit unter Zugrundelegung der Wirtschaftlichkeitsanforderungen nach § 5 Abs.2 der Betrauung.

Alle übrigen Regelungen der Betrauung bleiben unverändert.

§ 3

Dieser Beschluss wird mit Wirkung ab dem 01.09.2019 umgesetzt.

